



Betreff: Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Wesel;
hier: Sachstandsdarstellung zur Umsetzung

Vorlagenart/-datum: Verwaltungsvorlage vom 19.05.2021

Beratungsart: öffentlich

Federführung: Der Landrat, Vorstandsbereich 2, Fachdienst 32 Sicherheit und Ordnung

Beratungsweg	Sitzungsdatum
Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz	07.06.2021

I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

II. Sachlage:

Mit dem Beschluss des Rettungsdienstbedarfsplans (RDBP) am 12.12.2019 ist der Kreistag hinsichtlich der Zusammenlegung der Notarztstandorte Rheinberg und Xanten in den Nachtstunden (19.00 -09.00 Uhr) von der Empfehlung des Gutachters (ORGAKOM) abgewichen.

Gleichzeitig haben die Krankenkassen als Kostenträger bei ihrer Zustimmung zum RDBP zum Ausdruck gebracht, dass die hierdurch entstehenden Kosten nicht als Kosten des Rettungsdienstes geltend gemacht werden können. Sollten sich bei einer Evaluation andere Grundlagen ergeben, könne über die Kostenregelung erneut diskutiert werden.

Grundlage für die Evaluation müssen Einsatzzahlen eines aussagekräftigen Zeitraumes sein. Für die Betrachtung der Notarztstandorte Rheinberg und Xanten sind dies die Einsatzzahlen des Jahres 2020. Der Gutachter hat vor einigen Wochen den Auftrag zur Evaluation erhalten und Anfang Mai sein Ergebnis wie folgt vorgestellt:

„Im Rahmen der Untersuchung zum Rettungsdienstbedarfsplan wurde empfohlen, die beiden heutigen Notarztssysteme Rheinberg und Xanten in den Nachtstunden zu einem Notarztssystem am Standort Alpen zusammenzuführen. Aufgrund der politischen Bedenken und Widerstände wurde diese Maßnahme im aktuell geltenden Rettungsdienstbedarfsplan aufgeführt, zunächst aber zurückgestellt. Auf Basis des neu vorliegenden Datenmaterials der Leitstelle des Kreises Wesel für das Jahr 2020 wird diese Betrachtung nun durchgeführt.

In diese Teilbetrachtung wurden sämtliche Datensätze für Einsätze der beiden derzeitigen Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) Rheinberg und Xanten (unabhängig von deren Einsatzort) sowie die für Einsätze in den Versorgungsbereichen Rheinberg und Xanten (unabhängig von deren Durchführung) einbezogen. Die jeweilige Inanspruchnahme zeigt im Jahr 2020:

- a) für das NEF Rheinberg 1.051 Einsatzfahrten im Bereich der Notfallrettung – davon gingen 830 zu einem Einsatzort in einem der Versorgungsbereiche Rheinberg bzw. Xanten, weitere 221 Fahrten zu anderen Einsatzorten (überwiegend in Moers)
- b) für das NEF Xanten 797 Einsatzfahrten im Bereich der Notfallrettung – davon gingen 761 zu einem Einsatzort in einem der Versorgungsbereiche Rheinberg bzw. Xanten, weitere 36 Fahrten zu anderen Einsatzorten (überwiegend in linksrheinische Stadtteile von Wesel)

Zusammen sind für beide NEF 1.848 Einsatzfahrten für das Jahr 2020 im Bereich der Notfallrettung vermerkt, davon 1.591 zu einem Einsatzort in einem der Versorgungsbereiche Rheinberg bzw. Xanten. Für NEF aus anderen Versorgungsbereichen sind 92 Einsatzfahrten für das Jahr 2020 im Bereich der Notfallrettung zu einem Einsatzort in einem der Versorgungsbereiche Rheinberg bzw. Xanten vermerkt. Etwa die Hälfte davon entfielen auf das NEF Kamp-Lintfort (zu Einsätzen in Rheinberg), seltener kamen die NEF Moers, Wesel oder solche aus dem Kreis Kleve zum Einsatz.

Aus der Dokumentation des Einsatzaufkommens im Bereich der Notfallrettung lässt sich ableiten, dass im Jahr 2020

- a) das NEF Rheinberg im Schnitt 2,87 Einsätze in 24 Stunden bedient hat, davon im Schnitt 2,27 in einem der Versorgungsbereiche Rheinberg bzw. Xanten
- b) das NEF Xanten im Schnitt 2,18 Einsätze in 24 Stunden bedient hat, davon im Schnitt 2,08 in einem der Versorgungsbereiche Rheinberg bzw. Xanten
- c) beide NEF zusammen im Schnitt 5,05 Einsätze in 24 Stunden bedient haben, davon im Schnitt 4,35 in einem der Versorgungsbereiche Rheinberg bzw. Xanten

Bei den Einsatzfahrten durch die NEF Rheinberg und Xanten im Notarztversorgungsbereich (NA-VB) „Rheinberg/Xanten“ wird deutlich, dass das Einsatzaufkommen zwischen 08:00 Uhr morgens und 19:00 Uhr abends stärker ausgeprägt ist als im Zeitraum zwischen 19:00 Uhr und 08:00 Uhr.

Im Jahr 2020 wurden durch die beiden NEF zusammen im Schnitt 1,67 Einsatzfahrten pro Tag im derart festgelegten Nachtzeitraum bedient. In standortindividueller Betrachtung zeigt sich, dass mit Werten von 0,86 (NEF Rheinberg) bzw. 0,81 (NEF Xanten) im Schnitt jeweils weniger als 1 Einsatz pro Tag in den Nachtstunden zu bedienen war. Diese geringe Anzahl an Einsätzen in den Nachtstunden deckt sich mit der bereits in der o. g. Vorgängeruntersuchung getroffenen Feststellung, die in der Empfehlung mündete, die notärztliche Versorgung in den Nachtstunden auf ein Notarztssystem in diesem Bereich zu reduzieren. Sinnvollerweise sollte dieses räumlich mittig angeordnet werden, als Standort empfiehlt sich z. B. die Rettungswache in Alpen

Würden nun die Notarztssysteme Rheinberg und Xanten in den Nachtstunden (hier: 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr an allen Wochentagen) zu einem Notarztssystem am Standort Alpen zusammengeführt, verschöben sich die Grenzen des Notarzt-Versorgungsbereiches Rheinberg, d. h. die Zuschnitte der südlich anschließenden Notarzt-Versorgungsbereiche Kamp-Lintfort und Moers würden sich ändern.

Der Kreis Wesel ist nach RettG NRW verpflichtet, eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.

Damit ergäben sich folgende Möglichkeiten:

1.)

Aufgrund der Ausführungen des Gutachters beschließt der Kreistag die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans mit der Zusammenlegung der beiden Notarztstandorte Rheinberg und Xanten in den noch näher festzulegenden Nachtstunden.

2.)

Der Kreistag beschließt die Beibehaltung der beiden NA-Standorte.

Die hierdurch entstehenden Mehr-Kosten müssten, da diese von den Kostenträgern nicht als Kosten des Rettungsdienstes anerkannt werden, aus dem Kreishaushalt, also über die allgemeine Kreisumlage, finanziert werden.

Die Kosten, die über die von den Kostenträgern gesehene Notwendigkeit hinausgehen, belaufen sich auf etwa 250.000 EUR jährlich.

3.)

Der Kreistag beschließt wie 1.), aber die Städte Rheinberg und Xanten entscheiden sich, die Mehrkosten aus eigenen Mitteln zu tragen.

Nähere Einzelheiten über die Abwicklung müssten noch besprochen werden.

Hinsichtlich der obigen Ausführungen zu den Notarztstandorten Rheinberg und Xanten würde dem Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz ein evtl. Beratungsergebnis des Fachausschusses zur Entscheidung dem Kreisausschuss und dem Kreistag im III. Sitzungsquartal vorgelegt.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz am 08.03.2021 wurde bereits über durchgeführte Maßnahmen und Verbesserungen berichtet, die im Zuge der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans erreicht wurden.

Zwischenzeitlich wurden mit den Städten Moers und Wesel weitere Gespräche zu Detailmaßnahmen bei der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans geführt.

Die Stadt Xanten hat die Auflösung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Rettungsdienst zwischen dem Kreis Wesel und der Stadt Xanten zum 01.07.2021 beschlossen. Die städtischen Rettungsdienstmitarbeitenden werden mit diesem Tag in den Dienst des Kreises Wesel übernommen.

Die Containerrettungswache Voerde (Interimslösung) steht kurz vor der Umsetzung. Der Mietvertrag mit der Fa. Edeka ist abgeschlossen, die Baugenehmigung durch die Stadt Voerde liegt vor und die Ausgestaltung der Wache wurde mit den Beteiligten abgestimmt. Die Erfahrungen aus der Planung dieser Containerwache werden dann in die Planungen für Xanten einfließen.

Der Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz wird laufend über den Sachstand informiert.

III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Ressourcen, Finanzen, Personal, IT, Klimarelevanz):

Keine unmittelbaren, da es sich um eine Kenntnisnahmevorlage handelt.

Sofern der Kreistag im weiteren Verlauf die Entscheidung träge, die Mehrkosten über die Kreisumlage zu tragen, würden rd. 250.000 EUR jährliche Mehrkosten im Kreishaushalt zu veranschlagen sein.